EINGANG
10. MRZ. 2015

glarusnord

P.P. A Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen
Post CH AG

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 10. März 2016
Reg.Nr. 28.03.05.02 / 2016-108
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 240'000 für den Anschluss an den Wärmeverbund und den Heizungsersatz Primarschulhaus Mollis

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die heutige im Primarschulhaus Mollis bestehende Ölheizung aus dem Jahr 1986 muss altersbedingt sowie aus energetischen und ökologischen Gründen ersetzt werden. Im Zuge des Vorprojekts wurde daher bereits im Jahr 2014 ein Anschluss an den in diesem Gebiet geplanten Wärmeverbund von den Technischen Betrieben Glarus Nord (TBGN) geprüft. Die einmalige Anschlussgebühr an den Wärmeverbund der TBGN wurde in der Folge durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 gutgeheissen.

Damit nun der eigentliche Heizungsersatz (inkl. Regelung) und Anschluss an den Wärmeverbund vorgenommen werden kann, bedarf es noch der Freigabe des entsprechenden Verpflichtungskredits durch den Gemeinderat und das Parlament.

Die anstehenden Investitionskosten für die Erneuerung der Heizungsanlage setzen sich wie folgt zusammen:

Heizung:	CHF 50'000
Sanitär:	CHF 55'000
Regulierung / Schaltschränke:	CHF 30'000
Elektroarbeiten:	CHF 25'000
Anschlussgebühr an Wärmeverbund:	CHF 46'000
Planung:	CHF 20'000
Unvorhergesehenes:	CHF 14'000
Total Kostenschätzung:	**CHF 240'000**

2. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich mit dem Thema eingehend befasst. Der Rat ist von den Vorteilen, welche ein Heizungssystemwechsel mit sich bringt, überzeugt und spricht sich für die Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Anschluss an den Wärmeverbund Mollis für CHF 240'000 aus.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 38 bedarf jede Ausgabe a) einer gesetzlichen Grundlage, b) soweit sie nicht gesetzlich gebunden oder speziell geregelt ist, der Erteilung eines Verpflichtungskredites oder eines Zusatzkredites und c) eines Budgetkredites oder eines Nachtragskredites.

Dem Budgetkredit über CHF 240'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 zugestimmt (Konto-Nr. 73008, Werterhaltung div. Objekte). Nun fehlt folglich noch die Genehmigung dieses Verpflichtungskredits durch den Gemeinderat und das Parlament.

3. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Verpflichtungskredit über CHF 240'000 zulasten der Investitionsrechnung für den Heizungsersatz und Anschluss an den Wärmeverbund sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord

GEMEINDERAT · GLARUS NORD ·

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Kopie an: BL Liegenschaften
BL Finanzen